

**Satzung zur Aufhebung (Außerkraftsetzung)  
der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der  
Gemeinde Malsfeld**

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl Seite 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 25.02.2021 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Außerkraftsetzung**

Die Satzung der Gemeinde Malsfeld über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird außer Kraft gesetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten der Aufhebungssatzung**

Die Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Malsfeld, den 25.02.2021

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld

gez.  
Vaupel, Bürgermeister

Bereitgestellt auf [www.malsfeld.net](http://www.malsfeld.net) am 26.03.2021